



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Bereits steht die Gemeindeversammlung im Frühjahr an. Haben Sie auch den Eindruck, dass sich die Zeit enorm schnell dreht? Der Alltag bestimmt unsere Agenda und es ist oft schwierig Freiräume zu schaffen, um vielleicht auch mal nichts zu tun.

Das Leben fordert uns jeden Tag neu heraus und dem haben wir uns immer wieder zu stellen. Sei es in der Familie, im Beruf oder in der Freizeit.

Ich wünsche Ihnen viel Freude an ihren Aufgaben, dass Sie darin Wertschätzung erfahren können und Zeiten der Erholung!

Gerne lade ich Sie zur nächsten Gemeindeversammlung ein, an der wir neben den traktandierten Geschäften auch die im letzten Jahr neu nach Rütshelen zugezogenen Personen begrüßen dürfen.

Zudem werden wir unsere Gemeindeschreiberin Regina Zaugg verabschieden. Sie hatte am 28. April 2016 ihren letzten Arbeitstag in ihrem Berufsleben und kann nun in den verdienten Ruhestand eintreten.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme!

Stefan Herrmann

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Montag, 30. Mai 2016, 20.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2015;
 - a. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 122'751.95.
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 78'654.85
2. Erschliessung Kirchacker; nachträgliche Bewilligung eines Verpflichtungskredites
3. Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
4. Abwasserentsorgungsreglement vom 31. Mai 2010; Änderungen
5. Gemeindeausgleichskassenreglement vom 31. Juli 1995; Aufhebung
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2016

Die Laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 2'336'512.53 und einem Ertrag von Fr. 2'257'857.68 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 78'654.85 ab.

Einiges aus dem Vorbericht:

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung dient die am 30. März 2015 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 1. Juni 2015 genehmigte Jahresrechnung 2014. Die Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern wurde am 22. April 2015 durch den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterzeichnet.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'200.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 6. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
Feuerwehrpflichtersatz	15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00	
Hundetaxe	Fr. 50.00	für den 1. Hund
	Fr. 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Wassergebühren	Fr. 160.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 120.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	Fr. 1.00	Verbrauchsgebühr pro m ³
Abwassergebühren	Fr. 140.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	Fr. 1.50	Verbrauchsgebühr pro m ³
Abfallgebühren	Fr. 95.00	Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen
	Fr. 100.00	Kleingewerbe
	Fr. 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
		Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.	

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst.

positiv

- Tiefere Schulgelder und Gehaltskostenbeiträge
- Finanzausgleich; Disparitätenabbau sowie Mindestausstattung über den Erwartungen
- Aufgrund der höheren Investitionen Schulanlage, höhere Entnahme aus Fonds
- Quellensteuern deutlich über Erwartungen
- Tiefere Kosten für Unterhalt Strassen

negativ

- Höhere Investitionen in Schulanlage, dadurch höhere Abschreibungen
- Tiefere Einkommenssteuern natürliche Personen
- Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben Verwaltungspersonal
- Höhere Kosten für Geometer

- Höhere Steuerabschreibungen aufgrund der gebildeten Wertberichtigung für Steuerausstände

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rüschelen schliesst per 31. Dezember 2015 wie folgt ab:

Ergebnis 2015

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	2'243'749.58
Ertrag	CHF	2'257'857.68
Ertragsüberschuss brutto	CHF	14'108.10

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	14'108.10
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	13'246.55
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	8'016.40
Übrige Abschreibungen	CHF	71'500.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0
Aufwandüberschuss	CHF	-78'654.85

Vergleich Rechnung mit Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	78'654.85
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	75'200.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	-3'454.85

Die minime Schlechterstellung resultiert aus den erwähnten Geschäftsfällen sowie aus der grundsätzlich guten Ausgabendisziplin aller Budgetverantwortlichen. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet.

Laufende Rechnung Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	371'111.68	68'942.70	360'030.00	63'840.00	345'232.90	65'142.20
		302'168.98		296'190.00		280'090.70

Gemeinderat, Kommissionen

- Die Sitzungsgelder und Entschädigungen an Gemeinderat und Kommissionen liegen deutlich unter dem budgetierten Betrag.

Allgemeine Verwaltung

- Für die bestehenden Ferien- und Überzeitguthaben sind Rückstellungen, welche nicht budgetiert waren, verbucht worden.

Verwaltungsliegenschaften

- Im Hinblick auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 wurden analog dem Vorjahr 0,5 % des Gebäudeversicherungswertes in die Spezialfinanzierung künftiger Liegenschaftsunterhalt eingelegt. Der Unterhalt des Gemeindehauses ist im erwarteten Rahmen ausgefallen.

1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	87'700.95	51'400.15	78'280.00	49'840.00	83'522.60	67'935.75
Netto Aufwand		36'300.80		28'440.00		15'586.85

Mass und Gewicht

- In der Jahresrechnung sind die Kosten für den Geometer von 2014 und 2015 enthalten, daher sind sie deutlich höher als budgetiert ausgefallen.

Übrige Rechtspflege

- Der Gebührenaufwand ist Fr. 1'234.15 über den budgetierten Erwartungen. Der Gebührenertrag dagegen ist Fr. 2'172.90 höher als budgetiert.

Feuerwehr

- Der Kostenanteil an die Feuerwehr Lotzwil - Rüschelen hat Fr. 21'418.75 betragen, budgetiert waren Fr. 28'400.00.
- Der Unterhalt Feuerwehrmagazin und Feuerweiher sind deutlich höher als erwartet ausgefallen.
- Bei der Feuerwehr resultierte ein Ertragsüberschuss von Fr. 564.95, der vorschriftsgemäss der Spezialfinanzierung zugeführt wurde.

Zivilschutz

- Der Kostenbeitrag an ZRL Langenthal ist im erwarteten Rahmen geblieben und hat Fr. 7'486.30 betragen.

Übrige zivile Landesverteidigung

- Die Stiftung Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verzichtete 2015 ein weiteres Mal auf einen Beitrag, weil der Kanton Bern in den letzten Jahren von grösseren Katastrophen verschont geblieben ist.

2 BILDUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	657'420.15	281'079.40	668'400.00	293'745.00	764'040.05	331'145.45
		376'340.75		374'655.00		432'894.60

Musikschulen

- Die Beiträge an die Oberaargauische Musikschule Langenthal betragen Fr. 15'908.30, budgetiert waren Fr. 14'500.00.

Schulliegenschaften

- Aufgrund der Investitionen und der Gestaltung des Schulhausareals sind die verrechneten Abschreibungen deutlich höher als budgetiert ausgefallen.
- Die Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterial sind mit Fr. 15'450.00 (Voranschlag Fr. 21'500.00) deutlich tiefer als erwartet ausgefallen; die getätigten Investitionen zeigen erste Auswirkungen.

Nicht Aufteilbares, Volksschule

- Die Schulgelder an die Schule Lotzwil haben Fr. 73'695.60 betragen und liegen deutlich unter den erwarteten Kosten von Fr. 86'000.00.
- Die Schulgelder an die Stadt Langenthal waren tiefer als budgetiert.
- Die Gehaltskostenbeiträge sind im erwarteten Rahmen ausgefallen.
- Zur Deckung von Schulkosten wurden Fr. 69'600.00 dem Wälchli-Fonds entnommen. Dies entspricht 20 % der Nettokosten. Der Prozentsatz wird gemäss Richtlinien jeweils vom Gemeinderat bestimmt.

3 KULTUR / FREIZEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	24'841.55	9'251.05	26'340.00	7'500.00	23'166.20	7'696.25
		15'590.50		18'840.00		15'469.95

Übrige Freizeitgestaltung

- Die Kosten für den Jugendtreff Rütshelen betragen Fr. 1'416.05 und wurden gemäss Richtlinien dem Wälchli-Fonds belastet.
- Für die Seniorenfahrt und die Unterstützung der Ortsvereine wurden insgesamt Fr. 9'291.60 aufgewendet, budgetiert waren Fr. 9'000.00.

4 GESUNDHEIT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	4'029.00	2'440.95	5'050.00	3'250.00	3'621.40	2'273.00
		1'588.05		1'800.00		1'348.40

Schulärztlicher Dienst

- Die Kosten für den Schularzt sind in der Rechnung der Schule Lotzwil enthalten. Sie wurden anteilmässig ausgeschieden und gemäss Richtlinien über den Wälchli-Fonds finanziert.

Schulzahnpflege

- Die Kosten für die Schulzahnpflege sind in der Rechnung der Schule Lotzwil enthalten. Sie wurden anteilmässig ausgeschieden und gemäss Richtlinien über den Wälchli-Fonds finanziert.

5 SOZIALE WOHLFAHRT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	432'203.45	17'448.00	436'740.00	16'400.00	439'449.20	16'019.30
		414'755.45		420'340.00		423'429.90

- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV hat Fr. 121'531.00 betragen und dem budgetierten Wert von Fr. 122'700 entsprochen.

Sozialbehörden

- Der Anteil an den nichtlastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes oberes Langetental hat Fr. 2'970.00 betragen und ist damit deutlich unter dem budgetierten Wert von Fr. 8'000.00 geblieben.

6 VERKEHR	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	69'705.60	3'025.40	84'970.00	3'620.00	52'164.65	3'042.35
		66'680.20		81'350.00		49'122.30

Gemeindestrassen

- Die Kosten für den Winterdienst (Löhne, Maschinen, Streusalz) sind aufgrund des erneut milden Winters unter den Erwartungen ausgefallen. Insgesamt resultierte gegenüber dem Voranschlag eine Besserstellung von rund Fr. 10'000.00.

Übriger Verkehr

- Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs hat Fr. 21'826.00 betragen, budgetiert waren Fr. 26'500.00.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Aufwand	300'558.75	277'820.45	362'410.00	335'800.00	312'831.50	288'015.95
		22'738.30		26'610.00		24'815.55

Wasserversorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren Wasser haben total Fr. 75'838.33 betragen (Voranschlag Fr. 82'000.00, Vorjahr Fr. 77'844.13).
- Bei Abschreibungen und Einlage / Entnahme in die Spezialfinanzierung Werterhalt von je Fr. 53'490.00 (Basis GWP, ohne neue Leitung zum WUL, Einlagesatz 80%) schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'161.72 ab (Voranschlag Fr. 3'770.00, Vorjahr Fr. 1'362.77). Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung beträgt noch Fr. 4'388.37 (Vorjahr Fr. 10'550.09).

Abwasserentsorgung

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren haben total Fr. 69'647.92 betragen (Voranschlag Fr. 72'000.00, Vorjahr Fr. 70'265.67). Die Investitionsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 5'127.40 aus, welcher in die Laufende Rechnung übertragen wurde.
- Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Herzogenbuchsee haben Fr. 40'833.30 betragen (Voranschlag Fr. 46'500, Vorjahr Fr. 40'657.45).
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt bei einem Einlagesatz von 80% Fr. 15'000.00 für die Gemeindeanlagen und Fr. 17'450.00 für die Verbandsanlagen. Das Verwaltungsvermögen ist auf Fr. 1.00 abgeschrieben, die Verpflichtung Spezialfinanzierung Werterhalt Kanalisation / Abwasserentsorgung beträgt Fr. 475'998.00 für die Gemeindeanlagen und Fr. 164'222.65 für die Verbandsanlagen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'001.13 (Voranschlag Fr. 22'370.00, Vorjahr Fr. 18'152.53) abgeschlossen. Die Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung beträgt Fr. 148'443.99 (Vorjahr Fr. 160'445.12).

Abfallentsorgung

- Gemäss Zusammenarbeitsvertrag werden seit 01.01.2012 die Separatsammlungen von der Einwohnergemeinde Lotzwil durchgeführt. Der Kostenbeitrag

betrug Fr. 9'201.60 (Voranschlag Fr. 9'500, Vorjahr Fr. 9'185.40 (Fr. 15.00 pro Einwohner plus Mehrwertsteuer).

- Trotz Gebührensenkung per 01.01.2014 hat die Abfallentsorgung erneut mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'536.75 (Voranschlag Fr. 3'470.00, Vorjahr Fr. 4'124.25) abgeschlossen.

Bestattungswesen

- Der Beitrag an die Kircheinwohnergemeinde Lotzwil beträgt 1,2% des Staatssteuerertrages. Es wurden Fr. 18'928.00 (Voranschlag Fr. 19'500.00 Vorjahr Fr. 19'696.10) überwiesen. Die Abrechnung der Kircheinwohnergemeinde resultierte mit einem Überschuss zu Gunsten der Gemeinde von Fr. 2'625.80.

8 VOLKSWIRTSCHAFT	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Ertrag	170.00	23'401.00	1'150.00	24'400.00	1'201.30	23'669.00
	23'231.00		23'250.00		22'467.70	

Elektrizität

- Die Konzessionsentschädigung der Onyx Energie AG Langenthal hat Fr. 23'199.00 (Voranschlag Fr. 24'000.00, Vorjahr Fr. 23'491.00) betragen.

9 FINANZEN UND STEUERN	Jahresrechnung 2015		Voranschlag 2015		Jahresrechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Netto Ertrag	310'116.55	1'522'418.58	281'395.00	1'431'170.00	432'349.95	1'652'640.50
	1'212'302.03		1'149'775.00		1'220'290.55	

Obligatorische periodische Steuern

- Insgesamt sind die periodischen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, Gemeindesteuerteilungen usw.) unter den Erwartungen geblieben und haben total Fr. 813'480.10 betragen (Voranschlag Fr. 823'850.00, Vorjahr Fr. 792'033.95).

Obligatorische aperiodische Steuern

- Die mit Vorsicht budgetierten Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen haben Fr. 13'705.65 betragen und sind damit rund Fr. 10'000.00 unter dem budgetierten Wert geblieben.

Steuerabschreibungen

- Es mussten Steuern von insgesamt Fr. 3'012.50 abgeschrieben werden. Für die bestehenden Steuerausstände ist eine Rückstellung von Fr. 10'000.00 gebildet worden.

Finanzausgleich

- Die Zuschüsse aus dem Finanz- und Lastenausgleich liegen 10,5% über den Erwartungen und haben netto Fr. 209'638.00 (Voranschlag Fr. 189'760.00, Vorjahr Fr. 186'960.00) betragen.

Zinsen

- Die Zinserträge auf Guthaben, Anlagen und Darlehen sind aufgrund der allgemeinen Zinssituation nach wie vor sehr tief. Die Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens waren erneut rückläufig und haben Fr. 14'294.28 betragen (Voranschlag Fr. 22'500.00, Vorjahr Fr. 18'029.10), diejenigen des Verwaltungsvermögens unverändert Fr. 5'000.00.
- Die Stiftungen wurden unverändert mit 0,5% verzinst.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Der Unterhalt der Wohnungen im Gemeindehaus ist gegenüber dem Vorjahr tiefer ausgefallen und hat Fr. 5'580.40 (Voranschlag Fr. 13'000.00, Vorjahr Fr. 29'074.25) betragen. Dieser Betrag ist der Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt entnommen worden.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt hat analog dem Vorjahr 0,5 % des Gebäudeversicherungswertes betragen.
- Die Unterhaltskosten für die Schulhauswohnungen wurden mit den Mietzins-erträgen verrechnet und der Nettoertrag von Fr. 39'251.90 in die Wälchli-Stiftung eingelegt.

Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen haben Fr. 8'016.40 betragen (Voranschlag Fr. 7'210.00, Vorjahr Fr. 19'704.50) und sind damit höher als budgetiert ausgefallen. Desgleichen sind die übrigen Abschreibungen höher als budgetiert ausgefallen und haben Fr. 71'500.00 betragen (Voranschlag Fr. 64'890.00, Vorjahr 177'338.80).

Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	86'016.40	72'100.00	197'043.30
Investitionseinnahmen	6'500.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	79'516.40	72'100.00	197'043.30
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	197'304.90	181'500.00	154'362.70
Investitionseinnahmen	63'590.00	6'000.00	43'810.00
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	133'714.90	175'500.00	110'552.70
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	283'321.30	253'600.00	351'406.00
Total Nettoinvestitionen	213'231.30	247'600.00	307'596.00

Im Berichtsjahr sind folgende Investitionen getätigt worden:

Steuerhaushalt

- Schulanlage; Arealgestaltung 2. Teil
- Schulanlage; Projektierung neue Heizung (Wärmeverbund)
- Sanierung Schwerzenbach

Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung; Transportleitung / Infrastruktur Verbindung WUL
- Wasserversorgung; Leitungsersatz Birkenweg
- Abwasserentsorgung; Investitionsbeiträge an Gemeindeverband ARA Herzogenbuchsee
- Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung GEP

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um Fr. 90'939.60 abgenommen und beträgt Fr. 6'164'624.26. Die Steuerausstände haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen, die Debitoren sind höher als im Vorjahr.

Verwaltungsvermögen

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind erneut alle getätigten Investitionen abgeschrieben worden. Das Verwaltungsvermögen hat aufgrund der Investitionen in die Wasserversorgung um Fr. 76'151.20 zugenommen und per Ende Jahr Fr. 365'676.55 betragen, davon Fr. 250'000.00 Darlehen Zelgli Madiswil, Fr. 115'658.55 Wasserversorgung sowie weitere Sachgüter, Darlehen und Beteiligungen, die mit Fr. 1.00 erfasst sind.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 44'850.95 zugenommen und per Ende Jahr Fr. 3'128'133.25 betragen.

Depotgelder

Die Ortssektion der Schweizerischen Volkspartei SVP besteht nicht mehr. Das bei der Auflösung vorhandene Kapital wurde der Gemeinde für die nächsten 20 Jahre zur Aufbewahrung übergeben. Falls bis dahin keine neue Ortssektion gegründet wird, geht das Geld an die Gemeinde über.

Verpflichtungen für Sonderrechnungen

- Paul Wälchli Stiftung
- Notar Kurth-Fonds
- Roniger-Blatt-Fonds, Schulreisefonds
- Anzeiger Fonds
- Schul-, Kindergarten- und Basarkasse

Rückstellungen

Für die Steuerausstände sind Rückstellungen von Fr. 10'000.00 und für die bestehenden Ferien- und Überzeitguthaben des Verwaltungspersonals Rückstellungen von Fr. 13'000.00 gebildet worden.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Der Saldo hat durch den Rechnungsausgleich und die Einlagen / Entnahmen in den Werterhalt der Spezialfinanzierungen um netto Fr. 19'016.00 oder um knapp 2,0% zugenommen auf Fr. 1'039'110.41 (Vorjahr Fr. 1'020'094.91).

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von Fr. 78'654.85 ist dem Eigenkapital belastet worden. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2015 Fr. 2'363'057.15.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 122'751.95 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 10'791.90 gebunden und Fr. 111'960.05 sind in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite der Laufenden Rechnung zu genehmigen.

Finanzkennzahlen

Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015		Mittelwert 6 Jahre
Selbstfinanzierungsgrad	66.42	141.92	70.87	161.59	68.33	36.32		82.51
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	-87.01	113.67	-50.06	128.01	-57.71	-46.85		
Selbstfinanzierungsanteil	7.94	10.47	6.48	11.69	10.45	4.01		8.57
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	-47.83	31.86	-38.11	80.40	-10.61	-61.63		
Zinsbelastungsanteil	-3.96	-4.10	-3.10	-3.17	-1.91	-2.16		-2.89
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	20.73	3.54	-24.39	2.26	-39.75	13.09		
Kapitaldienstanteil	1.50	0.28	1.86	1.33	3.46	2.70		2.03
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	66.67	-81.33	564.29	-28.49	160.15	-21.97		
Bruttoverschuldungsanteil	183.93	176.72	183.61	154.36	146.94	150.78		165.14
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	5.76	-3.92	3.90	-15.93	-4.81	2.61		
Investitionsanteil	16.92	8.70	9.40	8.18	16.33	13.03		12.27
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	188.74	-48.58	8.05	-12.98	99.63	-20.21		

Der Gemeinderat von Rütshelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2016 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- **Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 122'751.95**
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 78'654.85**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2015 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Erschliessung Kirchacker; nachträgliche Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Mit der Ortsplanungsrevision 2008 wurde die Mehrwertabschöpfung in die baurechtliche Grundordnung aufgenommen. Die Einzonung des Gebietes Kirchacker bedingt deshalb, dass der damalige Grundeigentümer die Erschliessungsanlagen auf eigene Kosten erstellen musste und so zugleich die Mehrwertabschöpfung ausgleichen konnte. Erst im Jahr 2015 konnten Werkleitungen und Strasse durch die Gemeinde übernommen werden.

Die Investitionen von Fr. 372'765.95 sind in die entsprechenden Bereiche der Investitionsrechnung aufzunehmen und die Mehrwertabschöpfung von Fr. 356'772.50 als Ertrag in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Wasser- und Abwasserleitungen sind Gebühren finanziert. Sie sind in den Spezialfinanzierungen Werterhalt aufzunehmen. Die Strasse wird dem Steuerhaushalt zugeordnet.

Damit die Investitionen und die Mehrwertabschöpfung in die richtigen Bereiche aufgeteilt werden können, ist ein nachträglicher Verpflichtungskredit von Fr. 372'765.95 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erschliessung Kirchacker den nachträglichen Verpflichtungskredit von Fr. 372'765.95 zu bewilligen.

3. Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für:

- Neubau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen
- Umbau bestehende Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen

Die heutigen Räumlichkeiten der Pflegewohngruppe entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der an Demenz erkrankten Personen. Ebenfalls fehlt ein geschützter Aussenbereich.

Im geplanten Neubau entstehen 12 Einzelzimmer, welche den Anforderungen einer modernen, demenzgerechten Institution entsprechen.

Weiter sollen im Neubau eine Einstellhalle und vier Alterswohnungen gebaut werden.

Finanzierung:

Die Kosten für den Um- und Neubau, inkl. Grundstücke und Mehrwertsteuer, betragen Fr. 5'339'300.00.

Der Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil stellt das nötige Eigenkapital aus den beiden Grundstücken und dem Betrag von Fr. 1 Mio. aus den Reserven und Rücklagen. Dies ergibt eine Summe von Fr. 1'279'300.00 (23 %).

Die übrige Finanzierung von Fr. 4'060'000.00 erfolgt über einen Hypothekarkredit, dessen Verzinsung durch die Miet- und Pflögetaxen getragen wird.

Den Verbandsgemeinden entstehen keine Kosten.

Der Baubeginn ist, unter Vorbehalt dass alle Verbandsgemeinden dem Projekt und Gesamtkredit zustimmen, Ende 2016 oder im Frühling 2017 vorgesehen.

Antrag der Heimkommission an die Verbandsgemeinden:

- **Genehmigung des Neubauprojektes für den Bau einer demenzgerechten Pflegewohngruppe und vier Alterswohnungen sowie Umbau der bestehenden Pflegewohngruppe in sechs Alterswohnungen.**
- **Bewilligung des Gesamtkredites von Fr. 5'339'300.00.**

4. Abwasserentsorgungsreglement vom 31. Mai 2010; Änderungen

Gemäss Art. 2 des Abwasserentsorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Rütschelen obliegen die Durchführung und Überwachung der Gewässerschutzmassnahmen der Kommission Ver- und Entsorgung. Diese Kontrollen und Abnahmen sind sehr komplex und erfordern zunehmend Fachwissen.

Deshalb hat der Gemeinderat in diesem Bereich eine mögliche Auslagerung geprüft und beschlossen, diese Aufgabe an eine Fachstelle auszulagern. Damit

der Verfahrensweg möglichst kurz gehalten werden kann, ist neu der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Bauentscheid für die Erteilung der Gewässerschutzbewilligung zuständig. Aus diesem Grund muss der Artikel 2 des Abwasserentsorgungsreglementes geändert werden.

Zugleich kann der Anhang des Reglementes gestrichen werden. Die dort enthaltene Installationsanzeige ist überholt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen von Artikel 2 und die ersatzlose Streichung des Anhangs des Abwasserentsorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Rütshelen zu genehmigen.

5. Gemeindeausgleichskassenreglement vom 31. Juli 1995; Aufhebung

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse wurde 1995 in Kraft gesetzt. Mit der heute gültigen Gesetzgebung Einführung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) und der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) erübrigt sich ein zusätzliches Reglement auf Gemeindeebene. Heute gilt die Bezeichnung AHV-Zweigstelle und nicht mehr Gemeindeausgleichskasse.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 31. Juli 1995 seiersatzlos aufzuheben.

6. Orientierungen

7. Verschiedenes

Notizen aus dem Gemeinderat

– Baubewilligungen

- Leibundgut Stefan/Jakob Mirjam, Flösch 6, 4933 Rütshelen; Bewilligung Umbau Wohnhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Einbau von Dachfenstern, Umnutzung Käsereiräume zu Garage und Werken, Heizungsänderung zu Wärmepumpe.
- Sohm Heinz, Flösch 55, 4933 Rütshelen; Bewilligung Abbruch bestehender Schafstall, Neu-/Anbau Stall für 50 Schafe an bestehenden Wagenschopf, Spiegelberg 15, 4933 Rütshelen.

- Stöcklin Anna und Nando, Chratzenstrasse 33, 4803 Vordemwald; Bewilligung Umbau und Sanierung Bauernhaus, Lehbach 88, 4933 Rütshelen.
- Fahrni Ursula und Walter, Lotzwilstrasse 11, 4933 Rütshelen; Bewilligung Umbau und Erweiterung Dach Gartenhaus .
- Hauser Stöcklin Michael und Stöcklin Petra, Brüschrüsli 27, 3419 Biembach; Bewilligung Umbau und Sanierung Wohnhaus, Lehbach 88A, 4933 Rütshelen.
- Kurth Hans Rudolf, wohnhaft in Israel; Bewilligung Umbau und Teilsanierung Wohnung im EG und Einbau Bad, Teilsanierung Dach, Einbau Heizanlage mit Wärmepumpe und Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz.

– **Gemeindeverwaltung**

Regina Zaugg hatte am 28. April 2016 ihren letzten Arbeitstag als Gemeinbeschreiberin von Rütshelen. Für ihren grossen Einsatz und die Bereitschaft, ein Jahr über das Pensionsalter für die Gemeinde Rütshelen tätig zu sein, danken wir Ihr ganz herzlich.

Sie wird an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2016 offiziell verabschiedet.

Weitere Informationen

– **Bevölkerungsstatistik**

Stand per 31. Dezember 2015

571 Personen, davon 23 Ausländer

Wegzüge 17 Personen

Zuzüge 18 Personen

Geburten: 6 Kinder

Todesfälle : 6 Personen

– **Datenschutzbericht 2015**

Sie finden den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Rütshelen auf der letzten Seite.

– **Entsorgung**

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2015	2014	2013
- Hauskehricht	107.22 t	105.60 t	107.66 t
- Bauschutt	6.67t	10.32 t	14.94 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

– **Feuerbrandkontrolle**

Die Feuerbrandkontrolleurin wird im Vorsommer 2016 in einem Kontrollgang durch unsere Gemeinde die anfälligen Kernobstbäume und Sträucher auf die Krankheit Feuerbrand prüfen. Liegenschaftsbesitzende können sich bei Feuerbrand-Verdacht in ihren Hofstätten oder Gärten bei Annemarie Zaugg, Mättenbach, 4934 Madiswil, Tel. 062 965 17 27, melden.

– **Fundgegenstände**

Folgende Gegenstände sind bei der Gemeindeverwaltung abgegeben worden:

- Sonnenbrille
- Brille schwarz/braun mit Brillenetui braun, Tigermuster
- Schlüsselarmband

– **Gemeindeverwaltung, Beteriebsferien**

Von Montag, 1. August bis Freitag 5. August 2016, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 8. August 2016 gelten die normalen Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

– **Hunde**

Hundetaxe

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli / Anfang August 2016 per Post zugestellt.

Besten Dank, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde der Gemeindeverwaltung melden und in der Amicus-Datenbank nachtragen lassen.

Hundehaltung

Für Hundehalter besteht eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Verschiedene Angebote stehen zur Auswahl. Auch der kynologische Verein Langenthal und Umgebung bietet Kurse an, siehe www.hunde-langenthal.ch.

Hundeversäuberung

Wir danken allen Hundebesitzenden, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen. Bitte Kotsäckli richtig aus dem Robidog ziehen!

– **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal,
Tel. 062 919 21 21 oder direkt bei Wälchli Andreas,
Tel. 079 225 91 36.

- Wasser: Bärtschi Walter, Dorf 6, 4933 Rütshelen,
Tel. 062 923 29 76.

– **Langenthaler Kulturnacht**

Am 20. Mai 2016 findet in Langenthal bereits die 12. Ausgabe der Kulturnacht statt. Die fünf Kulturhäuser der Kulturförderung Region Oberaargau laden zu einer langen Nacht kultureller Leckerbissen ein. Der Eintritt ist frei. Das detaillierte Programm ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder unter www.langenthal.ch abrufbar.

**Gebäudeversicherung Bern;
Aktion für freiwillige Blitzschutzsysteme**

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen. Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

12.05.2016

Der Gemeinderat

Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Rütshelen

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Rütshelen

Rütshelen, 7. April 2016
kme 2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2015 verschiedene Anfragen für Sammel Listen eingegangen und positiv beantwortet worden sind, vor allem an ortsansässige Vereine. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen genehmigt der Gemeinderat beim ersten Mal, nach vorgängigem schriftlichen Gesuch und Einverständniserklärung der betroffenen Personen, die Listenauskünfte. Personen mit Datensperre sind in den Listenauskünften nicht enthalten. Mit dem aktuellen Datenschutzreglement verfügt die Einwohnergemeinde über die rechtlichen Grundlagen für Listenauskünfte an Einzelpersonen oder an Organisationen mit einem nicht gewinnorientierten Zweck. Eine erteilte Listenauskunft an die BLS AG gehört in die Kategorie „Listenauskünfte an Organisationen mit wirtschaftlichem Zweck“ und ist gemäss Datenschutzreglement nicht zulässig. Der Gemeinderat hat jedoch mit Beschluss vom 4. Februar 2013 die Gemeindeschreiberei ermächtigt, die Listenauskunft an die BLS AG trotzdem zu erteilen.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2015 wurden wiederum rund 15 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir – mit Ausnahme der Listenauskunft an die BLS AG - davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

sig. Konrad Meyer
Präsident

sig. Marianne Wüthrich

sig. Daniel Ziegler